

Stadtverwaltung Michelstadt

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: VL-74/2024
Zuständigkeit: Finanzabteilung
Sachbearbeitung: Carola Schneller
Verfasser/in: Carola Schneller
Kostenstelle:
Status: öffentlich

eingereicht am: 11.03.2024

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat	20.03.2024	beschließend
Haupt- und Finanzausschuss	25.04.2024	beschließend
Stadtverordnetenversammlung	07.05.2024	beschließend

Betreff:

Beschluss über den Jahresabschluss der Stadt Michelstadt zum 31.12.2020 und Vorlage des Prüfberichtes

Beschlussvorschlag:

Es wird Kenntnis genommen von dem vom Magistrat vorgelegten Jahresabschluss der Stadt Michelstadt zum 31.12.2020 sowie vom Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2020 durch das Revisionsamt des Odenwaldkreises.

Die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen wurden bereits beschlossen.

Der geprüfte Jahresabschluss zum 31.12.2020 wird beschlossen und zugleich dem Magistrat Entlastung erteilt (§ 114 Abs. 1 HGO). Der Beschluss über den Jahresabschluss sowie die Entlastung ist öffentlich bekannt zu machen und im Anschluss an die Bekanntmachung an sieben Tagen öffentlich auszulegen (§ 114 Abs. 2 HGO). Der Beschluss ist mit dem Schlussbericht des Revisionsamtes der Aufsichtsbehörde vorzulegen.

Begründung:

Mit Beschluss vom 22.09.2021 hat der Magistrat den vorläufigen Jahresabschluss der Stadt Michelstadt für das Jahr 2020 festgestellt und beschlossen, diesen dem Revisionsamt des Odenwaldkreises zur Prüfung vorzulegen. Die Prüfung fand in der Zeit vom 29.06.2023 bis 15.11.2023 statt. Der Schlussbericht über die Prüfung ist anliegend beigefügt. Der Jahresabschluss 2020 schließt in der Ergebnisrechnung mit einem Jahresgewinn von 3.590.626,62 € (Vorjahr Jahresgewinn von 4.403.663,79 €) und in der Finanzrechnung mit einem Zahlungsmittelüberschuss von 5.027.175,28 € ab (Vorjahr Zahlungsmittelüberschuss von 1.727.016,42 €). Bei der Planung des Haushaltes 2020 ging man lediglich von einem Überschuss im Ergebnis von 662.645,00,00 € aus. Die Bilanzsumme erhöht sich gegenüber der Vorjahresbilanz von 80.434.003,38 € um 5.459.292,25 € auf 85.893.295,63 €. Das Eigenkapital erhöht sich von 49.539.431,53 € auf 53.133.515,26 €. Dies entspricht einer wirtschaftlichen Eigenkapitalquote von 79,3 % (Vorjahr 79,4 %). Im Rahmen der Prüfung wurden keine Unrichtigkeiten und Verstöße festgestellt. Die Prüfung erfolgte nach § 128 HGO. Der Bestätigungsvermerk des Revisionsamtes zur Prüfung des Jahresabschlusses 2020 gibt folgendes wieder:

Die Prüfung hat zu keinen wesentlichen Einwendungen geführt.

"Nach der Beurteilung des Revisionsamtes aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen

der kommunalen Satzungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung weitestgehend ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt Michelstadt. Der Rechenschaftsbericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadt und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung im Wesentlichen dar."

Gemäß § 113 HGO hat nach Abschluss der Prüfung der Magistrat den Jahresabschluss und den Schlussbericht des Revisionsamtes der Stadtverordnetenversammlung zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

Personalressourcen:

keine

Finanzielle Auswirkungen:

Die Prüfungskosten für den Jahresabschluss 2020 durch das Revisionsamt belaufen sich auf 11.373,60 €. Entsprechende Rückstellungen für die Prüfungskosten wurden gebildet. Die derzeitige Gesamtrückstellung für ausstehende Prüfungskosten beläuft sich auf insgesamt 55.000,00 € und kann in entsprechender Höhe in Anspruch genommen werden.

Anlage(n):

1 Jahresabschluss 2020

2 Prüfbericht Revisionsamt JAP 2020.pdf